

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	OLIWAR
Produktnummer	:	107565
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	Y638-9DRA-AT0K-89PH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Herstellung von Pflanzenschutzmitteln
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	CAC Chemical GmbH Böttgerstra e 12, 20148 Hamburg, Germany
Telefon	:	+49 40 44195 761
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	agchem eu@cacch.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 1865 407333 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
---------------------------------------	---------------------------------

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  
GHS07 GHS09

Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H315 Verursacht Hautreizungen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen. Reaktion: P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside	68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-36	Eye Dam. 1; H318	≥ 10 - < 20
Alcohols, C12-14. ethoxylated (>26% in a non hazardous diluent)	68439-50-9 500-213-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 2,5$ - < 10
Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide	68955-55-5 273-281-2 01-2119489396-21	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	≥ 3 - < 10
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1 607-750-00-3 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2; H319 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	≥ 1 - < 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlendioxid (CO₂)
Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
Schutzausrüstung für die tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Zitronensäure	77-92-9	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	420 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen,	124 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version 3.0 Überarbeitet am: 24.06.2024 SDB-Nummer: 107565 Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
Sprache: DE Druckdatum: 25.09.2025

			Systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	35,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	15,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	3,825 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0,44 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside	Süßwasser	0,176 mg/l
	Meerwasser	0,0176 mg/l
	Aqua intermittent	0,27 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,152 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,654 mg/kg Trockengewicht (TW)
Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide	Abwasserkläranlage	560 mg/l
	Sekundärvergiftung	111,11 mg/kg Nahrung
	Süßwasser	0,0335 mg/l
	Meerwasser	0,00335 mg/l
	Süßwassersediment	5,24 mg/kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

	Sonstige Umweltkompartimente	0,524 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Aqua intermittent	0,0335 mg/l
	Boden	1,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	24 mg/l
	Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg Nahrung
Zitronensäure	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	3,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	33,1 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,7 mm
Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 30 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz : Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Filtertyp : A (DIN EN 141)

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 112,5 °C Methode: geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	< 200 °C Methode: DSC
pH-Wert	:	ca. 4,6 (20 °C) Konzentration: 50 g/l
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	102,26 mPa.s (20 °C) 38,28 mPa.s (40 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,15 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht oxidierend
Selbstentzündung	: 460 °C Methode: 92/69/EWG, A.15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Keine bekannt.
----------------------------	------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Keine bekannt.
-----------------------	------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.820 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Zitronensäure, CAS: 77-92-9, EINECS: 201-069-1

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Quelle: ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies : Human Skin Model
Expositionszeit : 60 min
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : reizend
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezies : Human Skin Model
Expositionszeit : 3 - 60 min
Methode : OECD Prüfrichtlinie 431
Ergebnis : Nicht ätzend
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : reizende Wirkungen
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Zitronensäure, CAS: 77-92-9, EINECS: 201-069-1

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Bovine Eye
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Quelle: ECHA

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1:

Expositionswege	: Haut
Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: nicht sensibilisierend
Anmerkungen	: Quelle: ECHA

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2:

Expositionswege	: Haut
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: nicht sensibilisierend
Anmerkungen	: Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1

Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Spezies: Ratte
		Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
		Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
		Quelle: ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 44,5 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,13 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 5,09 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Anmerkungen: Quelle: Lieferant

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 9,4 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 4,3 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Quelle: Lieferant

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärling)): 126 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,22 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität bei : EC50 (Pseudomonas putida): > 560 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 6 h
Methode: Bringmann und Kuehn (1977)
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,8 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Brachydanio rerio (Zebraabärling)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber : NOEC: 1 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,26 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Quelle: ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,7 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Testsubstanz: CAS 308062-28-4
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Zitronensäure, CAS: 77-92-9, EINECS: 201-069-1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside, CAS: 68515-73-1

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
In Bezug auf: DOC-Abnahme
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, CAS: 68955-55-5, EINECS: 273-281-2

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 2,7
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Einleitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082

ADR : UN 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

RID : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide)

IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Amine, C12-18 (geradzahlige)-Alkyldimethyl-, N-Oxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

ADR : 9

RID : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung : 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

der Gefahr
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. Ammoniumsulfat (Nummer in der Liste 65) Alcohols, C12-14. ethoxylated (>26% in a non hazardous diluent) (Nummer in der Liste 3)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht eingetragen
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht eingetragen
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht eingetragen
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht eingetragen

E1

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E2	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Fasern:
Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLIWAR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2024
3.0	24.06.2024	107565	Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2022
		Region: DE	Druckdatum: 25.09.2025
		Sprache: DE	

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2 H315

Aquatic Chronic 2 H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

DE / DE